In- & Ausland

Das Büro des Professors gleicht einem Archiv.

Für Untersuchungen steht in der Gerichtsmedizin auch ein Computertomograph bereit.

Professor Püschel (links) begutachtet Gegenstände einer überfahrenen Person.

Gerichtsmedizin

Der Übersetzer für die Polizei

Mit der Gerichtsmedizin sind bislang wohl nur die wenigsten Kollegen in Berührung gekommen. Klar, die haben ja meist auch nur mit Toten oder zumindest mit Verbrechen wie Mord, Totschlag und Vergewaltigung zu tun. Doch dies ist ein Trugschluss. Die Gerichtsmedizin bietet ein breites Spektrum und kann die Arbeit der Polizei erheblich unterstützen.

Das Hamburger Institut für Rechtsmedizin liegt in einer ruhigen Straße im Stadtteil Eppendorf. Links und rechts parken unzählige Autos, kreuz und quer. Ein großes, schweres Eisentor versperrt mir den Weg. Langsam öffnet es sich und gibt den Weg aufs Gelände der Gerichtsmedizin frei. Der Eingangsbereich wirkt wie in einem Krankenhaus. Nur hier sehe ich kaum Menschen. Es ist still.

Bei Gerichtsmedizin denken die meisten an Mord

Ich habe einen Termin und bin aufgeregt. Heute treffe ich Prof. Dr. Klaus Püschel, den Leiter des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätskrankenhaus Hamburg-Eppendorf – eine absolute Koryphäe. Er war Gutachter im sogenannten Kachelmann-Prozess, hat Uwe Barschels Leiche obduziert und Störtebekers Schädel untersucht.

Genau neben einem solchen Schädel auf einem Holzpflock sitze ich jetzt. Befestigt ist er mit einem riesigen Eisennagel. Der ist rostig und geht mitten durch den Schädel. Ich sitze im Büro vom Professor, wie er ehrfurchtsvoll genannt wird. Er hatte mich kurz empfangen und sich dann mit den Worten „Ich muss mir noch schnell eine Leiche eines Kollegen anschauen“ verabschiedet. Das Büro ist riesig, einen Computer oder ein Telefon sucht man vergebens. Dafür Bücher, Bücher, Bücher …
Kurz darauf ist er wieder im Raum und versprüht eine unglaubliche Energie. Wir wollen reden, reden über die Gerichtsmedizin und ihre Bedeutung für die Arbeit der Polizei. Denkt man an Gerichtsmedizin, dann denken die meisten von uns an Mord, Totschlag und Vergewaltigung. Auf die Idee, diese auch bei einer Körperverletzung einzuschalten, kommen wohl eher wenige Kollegen. „Das ist völlig falsch“, entgegnet der Professor, „die Aufgabe der Gerichtsmedizin ist es, medizinische Sachverhalte für Polizei und Justiz zu übersetzen. Durch das Fernsehen bekommt man den Eindruck, dass wir es nur mit Mord zu tun haben. Die meisten Toten mit denen wir zu tun haben, sind nicht vorsätzlich getötet worden. Vielmehr sind es Suizide, ärztliche Behandlungsfehler oder auch Unfälle, wie Bahnunfälle.“

Körperverletzung – ein Fall für die Rechtsmedizin?

„Aber die Gerichtsmedizin kümmert sich auch um die Lebenden. So zum Beispiel bei Misshandlung von Kindern, sexuellen Übergriffen, Vernachlässigung von alten Menschen, aber auch bei Körperverletzungen. Immer wenn es zu einer Körperschädigung kommt, kann, nein sollte die Gerichtsmedizin zurate gezogen werden.“ Die Worte lassen mich grübeln. Wie oft oder eher wie selten hatte ich bislang Kontakt zur Rechtsmedizin. Meist nur bei Bahnunfällen.

„Wir sind die Analytiker, Erklärer, die immer zu spät kommen. Sehen Sie, in einem Strafverfahren ist eine saubere Dokumentation sehr wertvoll. Nehmen wir einen Fall aus dem Bereich Bahnpolizei. Im Sommer letzten Jahres war ein Kollege von Ihnen privat im Hamburger Hauptbahnhof. Einem Hafenarbeiter ging es nicht schnell genug und es entbrannte ein Wortgefecht. Plötzlich griff der Hafenarbeiter Ihrem Kollegen an den Hals, hob ihn hoch und drückte für mehrere Sekunden zu. Er wurde zunächst in der Notaufnahme eines Krankenhauses behandelt. Dort dokumentierte man zwar die Verletzungen, aber nicht gerichtsfest. Das ist auch nicht die Aufgabe der Notaufnahme. Dort sollen Verletzungen behandelt werden.“

Gutachten der Rechtsmedizin kann das Strafmaß erheblich beeinflussen

„Die Rechtsmedizin ist die kleinste Facharztdisziplin, bundesweit gibt es nur etwa 350 Spezialisten. Wir sind für solche Fälle speziell ausgebildet. Wenn jemand gewürgt wird, dann hat er unter anderem flohstichartige Blutungen in den Augen, eventuell sogar eine Zungenbeinfraktur und nicht nur Würgemahle am Hals. So war es auch bei Ihrem Kollegen, der von Ihrem Ermittlungsdienst zu uns geschickt wurde und bei dem wir alle Details rechtsmedizinisch genau dokumentieren konnten. Es kam zur Verhandlung und der Hafenarbeiter wurde zu 90 Tagessätzen verurteilt. Ich denke, unser Gutachten hat auch zum Strafmaß beigetragen.

Zur Person

Professor Dr. med. Klaus Püschel, Jahrgang 1952, ist Facharzt für Rechtsmedizin und seit 1991 Direktor des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Der Autor mehrerer Bücher lehrt am Asklepios-Campus Hamburg und am Universitätsklinikum Eppendorf. Seine wissenschaftlichen Interessen liegen unter anderem in den Bereichen Alkohologie (Teilgebiet der Medizin, zum Nachweis und zur Bewertung von Alkoholkonsum), Drogentod und Altersforschung.

Prof. Dr. Püschel im Keller der Gerichtsmedizin

Die Verletzungen des Kollegen wurden durch die Gerichtsmedizin dokumentiert.

Mein Ziel ist es, eine sekundäre Viktimisierung durch schlechte Spurensicherung zu verhindern. Lassen Sie es mich so erklären, ich möchte nicht, dass das Opfer einer Vergewaltigung mehrfach vergewaltigt wird. Bei der eigentlichen Tat, vor Gericht, indem ihre Aussage angezweifelt wird, und noch einmal, wenn der Täter freigesprochen wird. Und das nur, weil die Spuren nicht vernünftig gesichert wurden. Ich will, dass die Opfer Gerechtigkeit erfahren. Dafür stehe ich jeden Tag auf. Die beste Medizin für die Opfer ist ein zutreffendes Gutachten.

Je früher man uns beteiligt, desto besser. Sicherlich muss es nicht immer sofort sein, da sich zum Beispiel Hämatome erst nach einiger Zeit bilden, aber wir können Spuren eben nur dokumentieren, wenn sie noch da sind. Aus diesem Grund ist es enorm wichtig, dass keine Spuren vernichtet werden. Sie können sich überall befinden. Daher sollte sich der Täter in manchen Fällen eben nicht die Hände waschen dürfen. Ja, im Grunde genommen sollte er nicht mal alleine auf Toilette gehen."

„Die Polizei muss uns informieren, sonst erhalten wir keine Kenntnis."

„Grundsätzlich muss der Gerichtsmediziner bei schweren Straftaten auch an den Tatort. Das können wir aber nur, wenn die Polizei uns informiert. Gerade im Bereich der Bahn sollten Sie bedenken, dass nicht jeder Tote, der von einem Zug überfahren wurde, auch ein Suizid ist. Es kann auch immer ein Unfall oder ein Verbrechen sein. Wenn dies erst bei der Obduktion festgestellt wird, dann ist es für die Spurensicherung vor Ort meist zu spät.

In Hamburg haben wir eine Opferambulanz, die an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr besetzt ist. Sie funktioniert ähnlich einer Notaufnahme, aber bietet auch telefonische Beratung. Hier verfügen wir auch über ein Labor. In diesem können wir Proben umgehend auswerten. Insbesondere bei Infektionsgefahren sind schnelle Befunde enorm wichtig.

Nehmen wir wieder einen Fall aus dem Bereich der Bundespolizei. Im Hauptbahnhof wird einer Ihrer Kollegen durch einen Mann gebissen, welcher angibt, HIV-positiv zu sein. Eine wirksame Infektionsprophylaxe muss innerhalb von zwei bis vier Stunden erfolgen, da zählt jede Minute. Wir können schnell Sicherheit schaffen und handeln. Aber auch die Bestimmung von Alkohol- und Drogenkonsum oder der Nachweis von Giften kann über unser toxikologisches Labor erfolgen.

In Hamburg übernimmt das Institut für Rechtsmedizin die Blutentnahme und die Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit bei festgenommenen und hilflosen Personen. Das ist meines Erachtens auch unsere Aufgabe, aber nicht überall der Fall", schildert mir Dr. Püschel.

Plötzlich öffnet sich die Tür und seine Sekretärin betritt den Raum. „Herr Professor, Sie haben gleich einen Termin." Wir beenden das Gespräch abrupt. Beim Verabschieden macht der Professor noch ein Angebot: „Vielleicht kommen Sie nochmal wieder, ich habe noch viele interessante Fälle aus der Praxis für Ihre Kollegen." Das Angebot nehme ich gerne an.

Ronny von Bresinski